

# NIEDERSCHRIFT

---

Gremium	Stadtverordnetenversammlung
Sitzungsnummer	StvV/021/16-21
Sitzungsdatum	Donnerstag, den 27.06.2019
Sitzungsbeginn	18:26 Uhr
Sitzungsende	21:30 Uhr
Ort	Plenarsaal, Raum 110, Europaplatz, 61169 Friedberg (Hessen)

## Teilnehmerliste

### CDU-Fraktion

---

Herr Olaf Beisel  
Herr Bernd Fleck  
Herr Hendrik Hollender  
Frau Rebecca Menzel  
Herr Dieter Olthoff  
Herr Axel Pabst  
Frau Martina Pfanmüller  
Herr Norbert Simmer  
Herr Patrick Stoll  
Herr Reiner Veith  
Herr Bernd Wagner  
Herr Günther Winfried Weil  
Frau Sybille Wodarz-Frank

### SPD-Fraktion

---

Frau Berivan Colak-Loens  
Herr Karl Wilhelm Fölsing  
Herr Peter Haas  
Frau Simone Hahn-Wiltschek  
Frau Christa Pieh  
Herr Dr. Klaus-Dieter Rack  
Frau Ingrid Rose  
Herr Daniel Ster  
Herr Erich Wagner  
Frau Evelyn Weiß

### Fraktion Bündnis90/Die Grünen

---

Herr Carl Cellarius  
Frau Julia Cellarius  
Frau Marie Hohmann  
Frau Dominique Hohmann-Huet  
Herr Dr. Nicholas Hollmann  
Herr Bernd Stiller  
Herr Florian Uebelacker

#### FDP-Fraktion

Frau Dr. Regina Bechstein-Walther  
Frau Silvia Elm-Gelsebach  
Herr Achim Güssgen-Ackva  
Herr Dr. Reinhold Merbs

#### UWG-Fraktion

Herr Friedrich Wilhelm Durchdewald  
Herr Matthias Ertl  
Herr Winfried Ertl  
Herr Timo Haizmann  
Herr Bernd Messerschmidt

#### Die Linke.

Frau Anja El Fechtali  
Herr Ricardo Herbst  
Herr Sven Weiberg

#### Schritfführerin

Frau Katja Müller

#### Mitglieder des Magistrates

Herr Bürgermeister Dirk Antkowiak  
Frau Erste Stadträtin Marion Götz  
Herr Stadtrat Bernd Baier  
Herr Stadtrat Gerhard Bohl  
Herr Stadtrat Johannes Contag  
Frau Stadträtin Claudia Eisenhardt  
Herr Stadtrat Klaus Fischer  
Herr Stadtrat Alfons Janke  
Frau Stadträtin Ruth Mühlenbeck  
Herr Stadtrat Ortwin Musch  
Herr Stadtrat Dr. Olaf Osten

#### Verwaltung

Frau Cornelia Becker;  
Leiterin des Haupt- und Personalamtes  
Herr Steffen Bieber;  
Haupt- und Personalamt

#### **Abwesenheit:**

#### CDU-Fraktion

Frau Rosa Maria Bey entschuldigt

#### SPD-Fraktion

Herr Ulrich Hausner entschuldigt  
Herr Benjamin Ster entschuldigt

#### Mitglieder des Magistrates

Herr Stadtrat Markus Alexander Fenske entschuldigt  
Herr Stadtrat Siegfried Köppl entschuldigt

Stadtverordnetenvorsteher Hollender eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest. Die Ladung zur Sitzung erfolgte fristgemäß.

Auf Antrag von Fraktionsvorsitzenden Weiberg, werden die Tagesordnungspunkte

15	16-21/1097	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" in Friedberg - Kernstadt - Teil A hier: 1. Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018
----	------------	--

und

16	16-21/1095	Bebauungsplan Nr. 3 "Südlich der Riedstraße", in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Südlich der Riedstraße" in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
----	------------	--

in den Teil B verschoben.

Somit lautet die geänderte Tagesordnung wie folgt:

### Tagesordnung:

1		Berichte und Mitteilungen
1.1		Berichte und Mitteilungen; hier: Geburtstage
1.2		Berichte und Mitteilungen; hier: Verschwisterung Entroncamento
1.3		Berichte und Mitteilungen; hier: Kenntnisnahmen
1.4		Berichte und Mitteilungen; hier: Nette Toilette
1.5		Berichte und Mitteilungen; hier: Imagefilm Wetterau-Museum
1.6		Berichte und Mitteilungen; hier: Digitalisierung Bürgerbüro
1.7		Berichte und Mitteilungen; hier: OE-Prozesse
1.8		Berichte und Mitteilungen; hier: Abfallansammlungen
1.9		Berichte und Mitteilungen; hier: Eichensetzlinge
2	16-21/1111	Anfrage der FDP-Fraktion vom 20. Mai 2019; hier: Freies WLAN für Kommunen in der Wetterau, hier: Zuschlag für Wetterauer Kommunen
3	16-21/1139	Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2019; hier: Wohnungspolitische Strategie in Friedberg
4	16-21/1143	Anfrage der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2019; hier: Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle vor den bhw-Werkstätten in Ockstadt
5	16-21/1121	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019; hier: Kommunales Grün braucht mehr biologische Vielfalt; hier: Umwandlung von Scherrasen in Blühflächen im Stadtgebiet

6	16-21/1122	Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019; hier: Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt; hier: Anlage von Blühstreifen in der Feldgemarkung
7	16-21/1144	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12. Juni 2019; hier: Grünes Friedberg - Mehr Lebensqualität in Friedberg
8	16-21/1145	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2019; hier: Umstellung auf Recyclingpapier in der Stadtverwaltung
9	16-21/1146	Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Juni 2019; hier: Ausbauplanung von Hessen Mobil für die L 3351 zwischen Friedberg B 275 und dem Stadtteil Bruchenbrücken
10	16-21/1147	Antrag der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2019; hier: Einführung einer dualen dreijährigen Ausbildung für Erzieher/-innen
11	16-21/1068	Antrag der SPD-Fraktion vom 01. April 2019; hier: Einrichtung eines Gestaltungsbeirats
12	16-21/0353	Antrag der Fraktion Die Linke. vom 09.05.2017; hier: Einführung eines 1€ Tickets
		<b>Teil A</b>
13		Wahl eines Schriftführers
14	16-21/1074	Bebauungsplan Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018, DS 16-21/0803
15	16-21/1099	Bebauungsplan Nr.42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 DS-Nr. 06 – 11/1252
16	16-21/1100	Bebauungsplan Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" in Friedberg-Kernstadt, 1. Änderung: hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" in Friedberg-Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB
17	16-21/1086	Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg
18	16-21/1091	Bestellung des Prüfers der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)
		<b>Teil B</b>
19	16-21/1097	Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" in Friedberg - Kernstadt - Teil A hier: 1. Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018
20	16-21/1095	Bebauungsplan Nr. 3 "Südlich der Riedstraße", in Friedberg – Kernstadt hier: 1. Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Südlich der Riedstraße" in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss) 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB
21	16-21/1094	Verwertung des Baugebiets "Steinern Kreuzweg" hier: 1. Neufassung der Richtlinien über die Vergabe städtischer Baugrundstücke für Einfamilienhäuser 2. Festsetzung der Kaufpreise

22	16-21/1132	Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Görbelheimer Hohl (Bahnbrücke) im Bereich der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG durch die DB Netz AG hier: Verbreiterung der Durchfahrtbreite
23		Mündliche Anfragen
23.1		Mündliche Anfragen; hier: Stellungnahme Bahn "Durchstich"
23.2		Mündliche Anfragen; hier: Zigarettenstummel in der Innenstadt
23.3		Mündliche Anfragen; hier: Heckenschnitt
23.4		Mündliche Anfragen; hier: Kaiserstraße 121
23.5		Mündliche Anfragen; hier: THM-Campus
23.6		Mündliche Anfragen; hier: Abriss verfallener Gebäude auf dem ehemaligen Güterbahnhofgelände (16-21/0856)
23.7		Mündliche Anfragen; hier: Königsberger Straße
23.8		Mündliche Anfragen; hier: gelbe Säcke
24	16-21/1023	Veräußerung eines Grundstücks
25		Verschiedenes
25.1		Verschiedenes; hier: Niederlegung eines Mandats

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**1. Berichte und Mitteilungen**

**1.1. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Geburtstage**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender gratuliert ganz herzlich allen Stadtverordneten (m/w) und Magistratsmitgliedern (m/w), die seit der letzten Sitzung Geburtstag hatten. Für die Stadtverordneten (m/w) gibt es eine neue Ausgabe der Friedbergtasse und für die Magistratsmitglieder (m/w) gibt es dieses Mal was Süßes.

**1.2. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Verschwisterung Entroncamento**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender berichtet ausführlich über die Fahrt nach Entroncamento vom 19. Juni – 23. Juni 2019. Hier hat die Gegenunterzeichnung des Verschwisterungsvertrages erfolgreich stattgefunden.

Er bedankt sich bei Frau Böhmerl (Amtsleiterin des Amtes für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen) und bei Frau Becker (Leiterin des Haupt- und Personalamtes) für die tolle Organisation und Durchführung der Fahrt nach Entroncamento mit einem Korb Ockstädter Kirschen.

**1.3.****Berichte und Mitteilungen;  
hier: Kenntnisnahmen**

Folgende Vorlagen wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben;

16-21/1085	Jahresabschluss 2018 der Entsorgungsbetriebe Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten
16-21/1112	Jahresabschluss 2018 der Stadt Friedberg (Hessen) Bildung von Haushaltsausgaberesten und Haushaltseinnahmeresten
16-21/1119	Neukonzeption Wetterau-Museum im Rahmen des integrierten Stadtentwicklungsprozesses (ISEK) - Abschlussdokumentation der Zukunftswerkstatt Wetterau-Museum
16-21/1123	Ausbauplanung von Hessen Mobil für die L 3351 zwischen Friedberg B 275 und Bruchenbrücken
16-21/1124	Windpark Bruchenbrücken
16-21/1128	Kostenkalkulation der Kostenbeiträge für die Kindertagesstätten, hier: Zwischenbericht

**1.4.****Berichte und Mitteilungen;  
hier: Nette Toilette**

Bürgermeister Antkowiak gibt einen Sachstandsbericht zum Projekt „Nette Toilette“. Dieses Projekt soll ab dem 01. August 2019 umgesetzt werden. Hierbei öffnen Geschäfte und Gaststätten für Kunden und Passanten kostenlos ihre Toiletten. Die Teilnehmenden erhalten hierfür von der Stadt einen Obolus.

Sobald das Projekt „Nette Toilette“ startet, werden an den entsprechenden Häusern Schilder angebracht und eine Smartphone-App soll frei geschaltet werden.

Bisher werden an der „Netten Toilette“ folgende Standorte teilnehmen:

- Die Dunkel
- Musikbistro „bei Costa“ + Alex
- Café-Bar NOVUM
- Café Kaktus
- Bistro Pastis
- Café Kissler
- Ticket-Shop Friedberg
- WC-Anlage am Adolfsturm
- Behinderten-WC Seewiese
- City-Parkhaus

Die Toiletten im Bahnhofsgebäude und das „Café Rund“ passen nach Rücksprache mit der Werbeagentur nicht ins Konzept. Bei der Werbeagentur gibt es aus anderen Städten immer wieder Beschwerden der Nutzer über Anlagen, bei denen der Toilettengang eben nicht kostenlos ist, wie es die Grundidee der „Netten Toilette“ vorsieht. Da dies bei beiden der Fall ist, wurden sie aus der Liste wieder herausgenommen.

Wenn die Geldmittel 2019 + 2020 ausreichen sollen auch das La Sera, Café Siebenkorn und das Café Feeling angefragt werden.

**1.5. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Imagefilm Wetterau-Museum**

Bürgermeister Antkowiak stellt den Imagefilm für das Wetterau-Museum vor und zeigt diesen der Stadtverordnetenversammlung. Der Film soll heute noch für die Öffentlichkeit freigeschaltet werden.

**1.6. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Digitalisierung Bürgerbüro**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass seit Juni in einem ersten städtischen Amtsbereich - im Bürgerbüro – die „elektronisch Akte“ (eAkte) im Rahmen eines Pilotprojekts eingeführt wurde. Dies ist ein wichtiger Schritt in Richtung „papierlose Verwaltung“. Die eAkte vereint sämtliche Formulare und Dokumente, die im Bürgerbüro verwendet werden. Alle Informationen sind direkt am Arbeitsplatz abrufbar. Damit entfällt das zeitaufwändige Suchen in der Papierablage und den Archiven. Mit den zeitgleich eingeführten Bürgermonitoren werden die Formulare auf Tablets angezeigt, vom Bürger unterschrieben und direkt in der eAkte hinterlegt. Das erspart eine Vielzahl von Ausdrucken und beschleunigt die Arbeitsprozesse im Bürgerbüro. Auch dem Umweltschutz dient das Projekt: die Umstellung auf die neue innovative Technik ermögliche erhebliche Einsparungen von Papier und Archivflächen.

**1.7. Berichte und Mitteilungen;  
hier: OE-Prozesse**

Erste Stadträtin Götz berichtet, dass im Bereich Finanzen der erste Organisationsentwicklungsprozess der Stadtverwaltung im Juni 2019 abgeschlossen werden konnte, dessen Ergebnisse nun ab dem 1. Juli 2019 umgesetzt werden. Infolge des Prozesses werden ab 1. Juli 2019 die beiden früher getrennten Ämter Stadtkasse und Kämmerei zusammengeführt und bilden künftig den Fachbereich Finanzen. In der Stadtverwaltung werden noch weitere OE-Prozesse folgen, für die die Erfahrungswerte aus dem Pilotprojekt im Bereich Finanzen nutzbringend eingesetzt werden können.

Des Weiteren steht im Bereich Finanzen das von Erster Stadträtin Götz initiierte Projekt zur Einführung des elektronischen Rechnungsworkflows und der elektronischen Rechnung kurz vor dem Abschluss. Ab September wird, zentral organisiert über den Bereich Finanzen, das Rechnungswesen der Stadtverwaltung voll elektronisch ablaufen.

**1.8. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Abfallansammlungen**

Erste Stadträtin Götz teilt mit, dass es nahezu täglich Beschwerden über stehen gebliebenen Müll (gelbe Säcke, Papiertonnen, Sperrmüll, Grünabfälle) in der Kernstadt und den Ortsteilen gibt. Sie verweist auf die Webseite der Stadt Friedberg, wo unter dem „Abfallkalender“ die Firmen aufgelistet sind, an die man sich wenden soll, wenn der Abfall nicht abgeholt worden ist. Darüber hinaus teilt sie mit, dass gegen die verantwortliche Firma ab sofort in allen Fällen fehlender Vertragserfüllung Vertragsstrafe erhoben wird, nachdem mehrere frühere Gespräche mit der Geschäftsleitung nicht fruchten.

**1.9. Berichte und Mitteilungen;  
hier: Eichensetzlinge**

Fraktionsvorsitzender Durchdewald verteilt an die Stadtverordnetenversammlung, den Magistrat, die Verwaltung und die Presse Eichensetzlinge, damit diese über die ganze Stadt verstreut angepflanzt werden können.

**Anfrage:**

Vor diesem Hintergrund bittet die FDP-Fraktion in der Friedberger Stadtverordnetenversammlung den Magistrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1) War der Stadt Friedberg das Programm „WiFi4EU“ zum Zeitpunkt der Bewerbungsfrist bekannt?
- 2) Sofern dies der Fall war, bitten wir um Auskunft, ob die Stadt Friedberg (Hessen) sich um einen der 3.4000 Gutscheine beworben hat.
- 3) Falls keine Bewerbung erfolgte, bitten wir um Erklärung, warum hiervon abgesehen wurde.

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu 1.**

Ja, der Stadtverwaltung war das EU-Programm „WiFi4EU / Kostenloses WLAN für alle“ bereits seit Sommer 2017 bekannt – hierzu wurden bereits seinerzeit Informationen angefordert sowie der fachliche Austausch mit dem Europabüro der Metropolregion FrankfurtRheinMain gestartet, bevor seitens der EU-Kommission die entsprechenden Antragsportale freigeschaltet waren.

**zu 2.**

Ja, Mitte Mai 2018 erfolgte die Einreichung der Vorregistrierung für den ersten Gutschein-Wettbewerb durch die Abteilung Wirtschaftsförderung / Stadtmarketing / Tourismus. Der erste Förderaufruf wurde aber kurz darauf seitens des Anbieters aus technischen Gründen zunächst gecancelt.

Die Stadt Friedberg hat sich daraufhin erneut im November 2018 regulär im Rahmen des ersten Förderaufrufes beworben. Nach unseren Informationen registrierten sich seinerzeit weit über 16.000 Städte und Gemeinden für die damals europaweit 1.000 zur Verfügung stehenden Gutscheine.

Am 18.12.2018 erreichte uns eine Ablehnung mit dem Grund, dass der Antrag „aufgrund der begrenzten Zahl verfügbarer Gutscheine nicht finanziert werden kann“.

Hierzu gilt es zu ergänzen, dass die Förderung nur die Geräte- und Installationskosten der Internetzugangspunkte umfasst, während die Kosten für den laufenden Betrieb vom Antragssteller selbst zu tragen sind.

**Voraussetzung für die Förderung ist außerdem, dass das geplante Netzwerk nicht mit anderen privaten oder öffentlichen Angeboten konkurriert** und eine gewisse Schnelligkeit des Netzwerks gewährleistet ist. Die Antragssteller müssen sich außerdem dazu verpflichten, ihren Bürgern und Besuchern mindestens drei Jahre lang einen hochwertigen WiFi-Zugang kostenfrei bereitzustellen.

**Die Auswahl der teilnehmenden Gemeinden erfolgt** gemäß der EU-Kommission und dem Arbeitsprogramm 2017 der Fazilität „Connecting Europe“ nach dem sogenannten „**Windhundverfahren**“, **sowie „nach Kriterien zur Gewährleistung einer geografischen Ausgewogenheit“** und es geht bei diesem Programm **vorrangig** darum, Orte auszustatten, an denen **bisher kein kostenloser privater oder öffentlicher WLAN-Hotspot vorhanden ist**.

Der Stadtverwaltung sind neben den freien privaten Hotspots unter anderem folgende Angebote an kostenlosem WLAN im öffentlichen Raum innerhalb der Stadt Friedberg bekannt:

- Im städtischen **Bibliothekszentrum Klosterbau** wird seit Anfang 2016 kostenloses WLAN angeboten. Die User haben die Möglichkeit, sich an der Ausleihtheke mit ihrem Leseausweis oder Personalausweis zu registrieren und im Anschluss ein Passwort für die WLAN-Nutzung zu notieren.

- In der **Jugendfreizeiteinrichtung Junity** vergibt das Personal für den dortigen jugendgeschützten WLAN-Hotspot Tagesvoucher an die Gäste (wie z.B. in einem Hotel) oder Dauervoucher für einige regelmäßige Nutzer.
- Die Stadtverwaltung hat darüber hinaus Ende 2017 am **Elvis-Presley-Platz** ein kostenloses WLAN mit einem Hard- und Softwareanbieter realisiert, welches täglich von 8-22 Uhr verfügbar ist und seitdem aus der Kostenstelle der Wirtschaftsförderung finanziert wird.
- Auch die Stadthallenverwaltung hat seit einigen Jahren in der **Stadthalle** einen entsprechenden Hotspot, die Bürgerhäuser befinden sich dahingehend aktuell in der Überprüfung.
- Darüber hinaus gibt es einen Hotspot des Wetteraukreises für den Friedberger **Europaplatz**, der im September 2015 eingerichtet wurde. Dort können User eine Stunde lang kostenlos das WLAN nutzen.
- Ein weiteres Angebot stellt die Deutsche Bahn am Friedberger **Bahnhof** zur Verfügung. Dort können User 30 Minuten lang kostenlos surfen. Nach Ablauf der 30 Minuten können die User wählen, ob sie mit dem HotSpot der Telekom weitersurfen möchten. Die Telekom bietet hier verschiedene Tarifvarianten zur weiteren Nutzung an.

### zu 3.

Wie unter Frage 2 beschrieben, erfolgte eine fristgerechte Registrierung und Bewerbung für den ersten Förderaufruf, die jedoch, wie oben ausführlich erläutert, leider nicht berücksichtigt wurde.

Für den zweiten Förderaufruf, der nun aktuell zur Verteilung von europaweit 3.400 Gutscheinen führte, hat sich die Stadt Friedberg nicht beworben, da seit Februar 2019 ein eigenes Angebot im Rahmen des Ausbaus des Glasfasernetzes durch die Stadtwerke Friedberg angedacht ist. Aus diesem Grunde ist auch keine Bewerbung für den dritten und voraussichtlich letzten Förderaufruf von WiFi4EU vorgesehen, der laut aktueller Auskunft des o.g. Europabüros im Herbst 2019 durchgeführt werden soll.

<b>3.</b>	<b>16-21/1139</b>	<b>Anfrage der SPD-Fraktion vom 11. Juni 2019; hier: Wohnungspolitische Strategie in Friedberg</b>
-----------	-------------------	--

### Anfrage:

1. Hat bzw. plant die Verwaltung der Stadt Friedberg eine Strategie der Wohnraumversorgung (abgesehen vom ISEK-Prozess)?
2. Wie viele neue Wohnungen müssen -inklusive Entwicklung der Konversionsflächen- in den nächsten 5 Jahren entstehen, um den Wohnungsbedarf der wachsenden Stadtbevölkerung abzudecken? In welchem Preissegment sollen sich diese Wohnungen befinden?
3. Gibt es eine Aufstellung der aktuellen Bedarfsanfragen von Familien, Senioren und Alleinstehenden und eine daraus entwickelte Analyse der erforderlichen Wohnungsgrößen kurz- und mittelfristig? Falls nein, warum nicht bzw. ist eine solche Aufstellung in Planung?
4. Gibt es die Überlegung zur Einführung einer Sozialquote im Wohnungsneubau?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

### zu 1.

Bei der Entwicklung von Neubaugebieten soll ein gesunder Mix aus preisgünstigem Wohnraum und freifinanziertem Wohnraum für breite Bevölkerungsschichten entstehen. Hierbei handelt es sich aber nicht um eine Strategie der Verwaltung, sondern des Magistrates.

### zu 2.

Bedarfsprognose des Regionalverbands bis zum Jahr 2030: 2100 bis 2600 WE  
Abdeckung aller Preissegmente für entsprechende Durchmischung

**zu 3.**

Es existiert eine solche Aufstellung mit Anmeldungen für öffentlich geförderte Wohnungen.  
siehe Anlage

**zu 4.**

Sicherstellung in den von der Stadt selbst entwickelten Gebieten (z.B. Neubaugebiet Steinern Kreuzweg) durch Steuerung des Grundstücksverkaufs

**4. 16-21/1143 Anfrage der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2019;  
hier: Behindertengerechter Umbau der Bushaltestelle vor den bhw-Werkstätten in Ockstadt**

**Anfrage:**

1. Warum kann im Rahmen des geplanten behindertengerechten Umbaus von städtischen Bushaltestellen die Bushaltestelle vor den bhw-Werkstätten in Ockstadt nicht zeitnah als Einzelprojekt umgesetzt werden?
2. Wenn es Hinderungsgründe gibt: Welche sind das?
3. Wann ist mit einem Beginn der Maßnahme zu rechnen?

Bürgermeister Antkowiak beantwortet die Anfrage wie folgt:

**zu 1.**

Im Stadtgebiet Friedberg gibt es 92 Haltepunkte. Hiervon sind lediglich 41 Haltestellen barrierefrei umgebaut. Gemäß dem Personenbeförderungsgesetz müssen die verbliebenen Haltestellen bis zum 01. Januar 2022 barrierefrei umgebaut werden. Da der barrierefreie Umbau der Haltestellen gefördert wird, wurde mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung beschlossen, dass für alle Haltestellen eine Bestandsanalyse durchgeführt wird und für das Haushaltsjahr 2020 Planungskosten angemeldet werden, um in den darauffolgenden Jahr Fördergelder für den barrierefreien Umbau der Haltestellen zu beantragen. Aufgrund der Anzahl der Bushaltestellen (51 Stück) kann der barrierefrei Umbau nur abschnittsweise erfolgen.

**zu 2.**

Die Bagatellgrenze der zuwendungsfähigen Kosten für Fördermaßnahmen (barrierefreier Umbau von Bushaltestellen) lag 2015 bei 100.000 EUR pro Antrag. Da der Ausbau eines Haltepunktes umgerechnet ca. 30.000 bis 40.000 EUR kostet, müssen mehrere Haltestellen zusammengefasst. Ein vorzogener Ausbau der Bushaltestelle im Bereich der Werkstätten der Behindertenhilfe Wetterau würde ein Verlust von Zuschüssen bedeuten.

**zu 3.**

Mit dem Umbau der Bushaltestellen kann frühestens 4 Monate nach Eingang des Förderbescheides begonnen werden. Jedoch frühestens ab 2022.

**5. 16-21/1121 Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019;  
hier: Kommunales Grün braucht mehr biologische Vielfalt;  
hier: Umwandlung von Scherrasen in Blühflächen im Stadtgebiet**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, dafür zu sorgen, dass

- a. die Vielschnittrassenflächen in folgenden Bereichen der Kernstadt in Blühflächen umgewandelt werden
  - Platz der Deutschen Einheit
  - Mainzer-Tor-Anlage von Platz der Deutschen Einheit bis Bismarckstraße
  - Saarstraße Einmündung Kaiserstraße

- Lutheranlage von Mainzer-Tor-Anlage bis Dieffenbachstraße
  - Lindenstraße von Mainzer-Tor-Anlage bis Einmündung Wintersteinstraße
  - Parkplatz Stadthalle an der Einfahrt und im Bereich Seebach
  - Grünfläche am Anfang des Städter Weges ab Burgfeld Straße und Heinrich-Busold-Straße gegenüber Abzweig Städter Weg
  - Böschung am Anfang der Anna-Kloos-Straße bis Einfahrt Tegut-Markt
  - Grünfläche nördlich der Blindenschule, parallel zur Straße Am Steinernen Kreuz
- b. indem die erste Mahd ab 15. Mai, die zweite Mahd Ende Juni und die dritte Mahd Anfang August in jeweils 8- 10 cm Höhe durchgeführt wird
- c. und indem das Mahdgut abtransportiert wird.
- d. Ab dem dritten Jahr ist nur noch zweimal im Jahr zu mähen, und zwar die erste Mahd Mitte Mai und die zweite Mahd Ende Juli.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

Nach längerer Diskussion stellt Fraktionsvorsitzender Dr. Rack den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen**.

6.	16-21/1122	<b>Antrag der CDU-Fraktion vom 21. Mai 2019; hier: Maßnahmen zur Förderung der Biologischen Vielfalt; hier: Anlage von Blühstreifen in der Feldgemarkung</b>
----	------------	--

**Antragstext:**

Der Magistrat wird gebeten, zusammen mit dem Pächter des 533 Hektar großen Jagdrevieres Kernstadt, Herrn Roman Lack aus Rosbach, auf einigen ausgesuchten, nicht befestigten Wirtschaftswegen (in der beigegefügt Karte rot markiert) Blühflächen anzulegen. Die Wege sollen in der vollen Breite (meist vier Meter) angesät werden. Die Anlage der Blühflächen auf den Wirtschaftswegen soll in Abstimmung mit den Ortslandwirten bzw. den Bewirtschaftern der angrenzenden Flächen erfolgen. Die Vorbereitung der Wege (planieren) und das Ansäen übernimmt Herr Lack. Bei der Beschaffung des Saatgutes (Regio-Saatgut gem. HALM-Verordnung) werden die Kosten geteilt. Weiterhin ist zu prüfen, ob und wie durch die so angelegten Wirtschaftswege Ökopunkte bei der Unteren Naturschutzbehörde beantragt werden können.

Fraktionsvorsitzender Beisel begründet den Antrag.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Da keine Gegenrede entsteht, ist der Antrag somit in **den Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen**.

7.	16-21/1144	<b>Antrag der Fraktion Die Linke. vom 12. Juni 2019; hier: Grünes Friedberg - Mehr Lebensqualität in Friedberg</b>
----	------------	--

**Antragstext:**

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und des Mikroklimas soll in Friedberg eine Aufwertung der Erholungsflächen durchgeführt werden. Ziel ist dabei mehr Bäume und Parkähnliche Anlagen mit erhöhter Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Hierzu werden folgende Schritte durchgeführt:

1. Der Elvis-Presley-Platz hat deutlich zu wenig Grün. Die bestehenden Baumpflanzungen sollen ergänzt werden, so dass eine durchgehende Baumreihe an der Seite zur Kaiserstraße hin entsteht.

Des Weiteren soll der vorhandene Grünstreifen vergrößert werden. Auch eine höhere Bepflanzung der Grünstreifen ist anzustreben!

2. Die Seewiese ist Friedbergs zentrale Parkanlage. Auch hier sehen wir die Notwendigkeit zu einer Aufwertung. Der südliche Bereich soll dabei parkähnlich gestaltet und mit mehr Baumpflanzungen versehen werden. Die Einrichtung eines Kiesstrandbereichs (ähnlich bekannter studentischer Planungen) sowie eine Aufstauung des Seebachs ist zu prüfen.
3. Die Toilettenanlage an der Seewiese soll in der Sommersaison tagsüber durchgehend geöffnet werden.

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius stellt den Antrag auf Verweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung. Da keine Gegenrede erfolgt, ist der Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung verwiesen**.

**8. 16-21/1145 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 12. Juni 2019; hier: Umstellung auf Recyclingpapier in der Stadtverwaltung**

#### **Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Nutzung von Drucker- und Kopierpapier in der Verwaltung und den städtischen Betrieben von zurzeit noch Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umzustellen.

Stadtverordneter Dr. Hollmann begründet den Antrag.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass die Verwaltung nicht komplett auf Recyclingpapier umstellen kann, da nach der DIN EN ISO 9706 eine dauerhafte Archivierung für gewisse Angelegenheiten (z. B. Verträge) nur auf Frischfaserpapier gewährleistet sei. Die neuen Kopierer sind alle auf Recyclingpapier ausgelegt, die alten waren es nicht.

Fraktionsvorsitzender Beisel stellt den **Antrag**, dass nach einer Probephase (nach Umstellung des Papiers) von einem halben Jahr, im Haupt- und Finanzausschuss zu berichten ist.

Fraktionsvorsitzender Uebelacker regt an, dass auch die Einschränkung nach der DIN EN ISO 9706 in den Beschluss aufgenommen werden soll. Dem stimmen die Stadtverordneten zu.

#### **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, die Nutzung von Drucker- und Kopierpapier in der Verwaltung und den städtischen Betrieben von zurzeit noch Frischfaserpapier auf Recyclingpapier umzustellen.

**Es ist zu prüfen, in welchen Bereichen das Recyclingpapier eingesetzt werden kann, damit die Langzeitarchivierung nach der DIN EN ISO 9706 funktioniert. Die Umstellung soll in einer Probephase von einem halben Jahr getestet werden. Danach sind die Ergebnisse dem Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen.**

Abstimmungsergebnis:

**Einstimmig mit Ergänzung beschlossen**

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**9. 16-21/1146 Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Juni 2019;  
hier: Ausbauplanung von Hessen Mobil für die L 3351 zwischen  
Friedberg B 275 und dem Stadtteil Bruchenbrücken**

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack begründet den Antrag.

Nach kurzer Diskussion, stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender den Antrag zur Abstimmung:

**Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, gegenüber Hessen Mobil den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. April 2019 wie folgt zu präzisieren:

Es soll

1. die Erneuerung des Kreuzungsbauwerks aus dem Jahre 1878 im Zuge der L 3351 mit der Strecke der DB AG vorgenommen werden.
2. die Sanierung der bestehenden L 3351 anstatt eines regelkonformen Ausbaus mit großem Flächenverbrauch an Ackerboden erfolgen.
3. eine Radwegeverbindung zwischen Bruchenbrücken und der B 275 geschaffen werden – nach Möglichkeit unter Vermeidung von Straßenquerungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

**10. 16-21/1147 Antrag der FDP-Fraktion vom 12. Juni 2019;  
hier: Einführung einer dualen dreijährigen Ausbildung für  
Erzieher/-innen**

**Antragstext:**

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit den Beruflichen Schulen am Gradierwerk (BSG), Bad Nauheim, ein Konzept für eine duale dreijährige Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin bei der Stadt Friedberg zu erarbeiten. Als Vorlage können bereits bestehende Konzepte in anderen (hessischen) Städten und/ oder Landkreisen dienen. Um das Zustandekommen einer Berufsschulklasse für Erzieher/-innen an der BSG zum baldmöglichen Zeitpunkt zu ermöglichen, soll die Kooperation mit Nachbarkommunen (z. B. Bad Nauheim) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt werden. Gegebenenfalls ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Nauheim und gegebenenfalls anderer Städten und Gemeinden der Region es gibt.

Als Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit soll dieses Vorhaben federführend im Dezernat der Ersten Stadträtin angesiedelt sein.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva begründet den Antrag. Es handelt sich hierbei um einen **Prüfauftrag** an den Magistrat.

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass die Verwaltung diesem Antrag positiv entgegenstehe. Allerdings welches Dezernat diesen Prüfauftrag ausführt, ist ausschließlich vom Bürgermeister gemäß § 70 HGO Absatz 1 Satz 3 zu bestimmen. Deshalb wünscht er, dass der letzte Satz des Antragstextes gestrichen wird. Dem stimmt der Antragssteller zu und streicht den letzten Satz;

~~„(Als Projekt der Interkommunalen Zusammenarbeit soll dieses Vorhaben federführend im Dezernat der Ersten Stadträtin angesiedelt sein.)“~~

## **Beschluss:**

Der Magistrat wird beauftragt, in Kooperation mit den Beruflichen Schulen am Gradierwerk (BSG), Bad Nauheim, ein Konzept für eine duale dreijährige Ausbildung zum Erzieher / zur Erzieherin bei der Stadt Friedberg zu erarbeiten. Als Vorlage können bereits bestehende Konzepte in anderen (hessischen) Städten und/ oder Landkreisen dienen. Um das Zustandekommen einer Berufsschulklasse für Erzieher/-innen an der BSG zum baldmöglichen Zeitpunkt zu ermöglichen, soll die Kooperation mit Nachbarkommunen (z. B. Bad Nauheim) im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit angestrebt werden. Gegebenenfalls ist zu prüfen, welche Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Stadt Bad Nauheim und gegebenenfalls anderer Städten und Gemeinden der Region es gibt.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich in Abänderung beschlossen**

Ja 36 Nein 6 Enthaltung 0

**11. 16-21/1068 Antrag der SPD-Fraktion vom 01. April 2019;  
hier: Einrichtung eines Gestaltungsbeirats**

### **Antrag:**

Der Magistrat wird beauftragt, zeitnah Mitarbeiter der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen einzuladen, um in einer öffentlichen Sitzung über die Einrichtung eines Gestaltungsbeirates zu informieren. Beratende Unterstützung sollte auch bei hessischen Kommunen mit bereits vor Ort tätigen Gestaltungsbeiräten gesucht werden.

Nach Informationsammlung soll die Stadtverordnetenversammlung beschließen, ob in Friedberg ein Gestaltungsbeirat (temporär oder dauerhaft) als unabhängiges, beratendes Fachleute-Gremium eingerichtet wird.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender teilt mit, dass dieser Antrag in der letzten Stadtverordnetenversammlung in einen falschen Ausschuss verwiesen wurde, deshalb wurde dieser Antrag noch einmal auf die Tagesordnung genommen.

Die Stadtverordnetenversammlung verweist den o. g. Antrag in den **Ausschuss für Stadtentwicklung**.

**12. 16-21/0353 Antrag der Fraktion Die Linke. vom 09.05.2017;  
hier: Einführung eines 1€ Tickets**

### **Antragstext:**

(1) Der Magistrat wird dazu aufgefordert die Einführung eines 1 € Tickets nach dem Vorbild Karbens vorzubereiten. Mit dem Ticket soll für alle innerstädtischen Fahrten mit dem ÖPNV in Friedberg ein Tarif von 1 € gelten. Der ermäßigte Fahrpreis soll bei 0,50 € liegen. Dazu sind zeitnah Verhandlungen mit dem RMV aufzunehmen.

(2) Der Magistrat wird dazu aufgefordert, mit der Stadt Bad Nauheim Kontakt aufzunehmen um die gemeinsame Einführung eines 1 € Tickets für die Städte Friedberg und Bad Nauheim vorzuschlagen. Die beiden Städte sollen dabei ein gemeinsames Tarifgebiet bilden.

Fraktionsvorsitzender Weiberg begründet den Antrag und erklärt, wie der bisherige Wertegang des Antrages verlaufen ist.

Stellvertretende Stadtverordnetenvorsteherin Elm-Gelsebach berichtet, dass in der Sitzung des Runden Tisches und im Ausschuss sehr ernsthaft das Thema diskutiert wurde. Aber aus rechtlichen Gründen die VGO dies nicht umsetzen kann.

Danach stellt Stadtverordnetenvorsteher Hollender den **Ursprungsantrag** zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 10 Nein 32 Enthaltung 0

#### Teil A

#### 13. Wahl eines Schriftführers

Seitens der Verwaltung wird Herr Steffen Bieber vorgeschlagen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt fest, dass gegen die Wahl des Schriftführers per **Akklamation** keine Einwände bestehen und geheime Wahl somit nicht erforderlich ist.

**Beschluss:**

Als ehrenamtlicher Schriftführer wird Herr Steffen Bieber gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

14.	16-21/1074	<b>Bebauungsplan Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen" in Friedberg - Kernstadt, 1. Änderung hier: 1. Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) BauGB 2. Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018, DS 16-21/0803</b>
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

**Beschluss:**

#### **A) Behandlung der Anregungen aus der öffentlichen Auslegung**

**(Anmerkung:** In der Anlage 1 der Vorlage sind die aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen jeweils dem Beschlussvorschlag mit Begründung sowie allgemeinen Anmerkungen zu vorgebrachten Hinweisen gegenübergestellt.

Die im Zuge der vorliegenden Planung berührten Belange werden in die Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander nach § 1 Abs. 7 BauGB eingestellt.)

#### **1. Stellungnahme des Wetteraukreises (29.01.2019)**

##### **Beschluss zu 1**

Die vorgetragenen Bedenken werden zur Kenntnis genommen.

Auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

## **Beschluss zu 2:**

Der Forderung wird Rechnung getragen indem ein entsprechender textlicher Hinweis als Nachrichtliche Übernahme und die zeichnerische Darstellung in die Planunterlagen aufgenommen werden.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

## **Satzungsbeschluss gemäß § 10 (1) BauGB**

1. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen" in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung, wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die gemäß § 9 (4) BauGB in Verbindung mit § 91 (3) Satz 1 HBO als Festsetzung in den Bebauungsplanentwurf aufgenommenen bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 91 (1) HBO werden ebenfalls beschlossen.
3. Der vorliegende Entwurf der Begründung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Westlich der 24 Hallen" in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung, wird beschlossen.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

<b>15.</b>	<b>16-21/1099</b>	<b>Bebauungsplan Nr.42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV in Friedberg - Kernstadt hier: 1. Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB 2. Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2010 DS-Nr. 06 – 11/1252</b>
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

## **Beschluss:**

Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 42 "Gewerbegebiet Friedberg West", Teil IV einschließlich der Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

### Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 40 Nein 0 Enthaltung 2

<b>16.</b>	<b>16-21/1100</b>	<b>Bebauungsplan Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" in Friedberg-Kernstadt, 1. Änderung; hier: 1. Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 89 "Steinern Kreuzweg" in Friedberg-Kernstadt 2. Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB</b>
------------	-------------------	--

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.  
Die Stadtverordnetenversammlung schließt sich der Änderung des Ausschusses für Stadtentwicklung an und fasst folgenden

**Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 (8) BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung Bebauungsplan Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“ in Friedberg – Kernstadt, 1. Änderung. Der Geltungsbereich der Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit dem vorliegenden Entwurf des Bebauungsplans Nr. 89 „Steinern Kreuzweg“, 1. Änderung einschließlich der Begründung (Anlage 2 und 3 der Vorlage) wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a (2) BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

<b>17.</b>	<b>16-21/1086</b>	<b>Feststellung des geprüften Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2015 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg</b>
------------	-------------------	--

**Beschluss:**

Der Jahresabschluss, der Lagebericht und die Erfolgsübersicht der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg für das Wirtschaftsjahr 2015 werden mit dem Prüfungsbericht der Firma Schülleremann und Partner AG gemäß Anlage und der Stellungnahme der Betriebsleitung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2015 wird wie vorgelegt festgestellt.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

<b>18.</b>	<b>16-21/1091</b>	<b>Bestellung des Prüfers der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 der Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen)</b>
------------	-------------------	---

**Beschluss:**

Die Firma Fricke Dr. Hilberseimer Schulze und Partner mbB, Wetzlar, wird mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 für die Entsorgungsbetriebe der Stadt Friedberg (Hessen) beauftragt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen  
Ja 42 Nein 0 Enthaltung 0

## Teil B

19.	16-21/1097	<b>Bebauungsplan Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" in Friedberg - Kernstadt - Teil A</b> hier: 1. Erneute Beteiligung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB i. V. m. § 4a (2) BauGB 2. Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB Bezug: Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 27.09.2018
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

### **Beschluss:**

Mit dem vorliegenden geänderten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 12, Teil I "Kaiserstraße/ Färbergasse" – Teil A einschließlich geänderter Begründung wird die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB durchgeführt. Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 BauGB werden gem. § 4a Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit der Auslegung eingeholt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen  
Ja 35 Nein 0 Enthaltung 7

20.	16-21/1095	<b>Bebauungsplan Nr. 3 "Südlich der Riedstraße", in Friedberg – Kernstadt</b> hier: 1. <b>Beschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Südlich der Riedstraße" in Friedberg – Kernstadt (Aufstellungsbeschluss)</b> 2. <b>Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB</b>
-----	------------	---

Stadtverordnetenvorsteher Hollender weist auf den § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ hin.

### **Beschluss:**

1. Der Bebauungsplan Nr. 3 „Südlich der Riedstraße“ in Friedberg – Kernstadt wird gem. § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren geändert. Das Planverfahren erhält die Bezeichnung „Bebauungsplan Nr. 3 „Südlich der Riedstraße“ in Friedberg – Kernstadt, 2. Änderung“.  
Der Geltungsbereich der 1. Änderung ist im anliegenden Lageplan dargestellt (Anlage 1 der Vorlage).
2. Mit den vorliegenden Vorentwürfen für eine Wohnbebauung einschließlich Vorentwurf der Begründung (Anlage 2 bis 4 der Vorlage) wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 3 Abs.1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 38 Nein 3 Enthaltung 1

21.	16-21/1094	<b>Verwertung des Baugebiets "Steinern Kreuzweg"</b> <b>hier: 1. Neufassung der Richtlinien über die Vergabe städtischer Baugrundstücke für Einfamilienhäuser</b> <b>2. Festsetzung der Kaufpreise</b>
-----	------------	--

### Beschlussentwurf:

1. Die Neufassung der Vergaberichtlinien (Anlage 2 der Vorlage) wird mit der Änderung des Haupt- und Finanzausschusses (§ 2 Auswahlverfahren Nr. 1 – Zuordnung der alleinerziehenden Personen zu 1.1) beschlossen.
2. Im Baugebiet „Steinern Kreuzweg“ wird bezüglich der Vermarktung folgendes beschlossen:
  - **Verkauf der im Gebiet WA 1 bis WA 3** liegenden und für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus festgesetzten Grundstücke nach den neugefassten städtischen Vergaberichtlinien und an Alteigentümer zu einem Kaufpreis von 400,00 €/m<sup>2</sup>;
  - **Verkauf der im Gebiet WA 4** liegenden und für die Bebauung mit Hausgruppen oder Doppelhäusern vorgesehenen Grundstücke gegen Höchstgebot an einen Bauträger bei einem Mindestverkaufspreis von 400,00 €/m<sup>2</sup>;
  - **Verkauf der im Gebiet WA 5** liegenden und für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehenen
    - a) Bauflächen für den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen an die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft zu einem Kaufpreis von 280,00 €/m<sup>2</sup>,
    - b) Bauflächen an Alteigentümer zu einem Kaufpreis von 400,00 €/m<sup>2</sup>,
    - c) Restliche Bauflächen gegen Höchstgebot bei einem Mindestverkaufspreis von 400,00 €/m<sup>2</sup> mit der Maßgabe, dass jeder Interessent nur ein Grundstück erwerben kann.

Zu den Kaufpreisen kommt eine zusätzliche Umlage als Abgeltung für die Option zum Bezug von Nahwärme der Stadtwerke hinzu. Nach derzeitigem Kalkulationsstand der Stadtwerke beläuft sich der Betrag auf 35,37 €/m<sup>2</sup>.

Bürgermeister Antkowiak stellt folgenden **Änderungsantrag** zum bisherigen Beschlussvorschlag, den

- **Verkauf der im Gebiet WA 4** liegenden und für die Bebauung mit Hausgruppen oder Doppelhäusern vorgesehenen Grundstücke gegen Höchstgebot an einen Bauträger bei einem Mindestverkaufspreis von 400,00 €/m<sup>2</sup>;

und

- **Verkauf der im Gebiet WA 5** liegenden und für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehenen
  - a) Bauflächen für den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen an die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft zu einem Kaufpreis von 280,00 €/m<sup>2</sup>,
  - c) Restliche Bauflächen gegen Höchstgebot bei einem Mindestverkaufspreis von 400,00 €/m<sup>2</sup> mit der Maßgabe, dass jeder Interessent nur ein Grundstück erwerben kann.

**zurückstellen, da hierzu eine neue Vorlage erstellt werden soll.**

Es entsteht eine heftige Diskussion, indem die Gebiete WA 1 bis WA 3 großen Zuspruch erhalten, allerdings sollen die Vergaberichtlinien noch einmal von der Verwaltung überprüft werden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack stellt den **Antrag, auch den zum Gebiet WA 5 aufgeführten Punkt b) zurückzustellen.**

Weiterhin stellt Fraktionsvorsitzender Weiberg folgenden **Änderungsantrag 16-21/1094-1**:

1. Die städtischen Vergaberichtlinien werden entsprechend der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Dabei sollen folgende Grundsätze weiter gelten:
  - Bevorzuge Vergabe an BewohnerInnen bzw. ArbeitnehmerInnen in Friedberg
  - Einkommensabhängige Reduzierung des Kaufpreises für geeignete BewerberInnen.
2. Im Baugebiet „Steinernen Kreuz“ wird bezüglich der Vermarktung Folgendes beschlossen:
  - Verkauf der im Gebiet WA 1 bis WA 3 liegenden und für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus festgesetzten Grundstücke nach den neugefassten städtischen Vergaberichtlinien (nach deren Beschluss) und an Alteigentümer zu einem Kaufpreis von 400,00 €/m<sup>2</sup> oder einem entsprechend der Einkommensgrenzen reduzierten Verkaufspreis;
  - Für den Verkauf der im Gebiet WA 4 liegenden Grundstücke wird eine Konzeptvergabe zur Errichtung von Hausgruppen entwickelt. Dabei sollen Folgende Kriterien vergaberelevant sein:
    - Ausstattungsbereinigter Verkaufspreis des fertigen Objekts. (€ pro qm Wohnfläche)
    - Eignung für Familien (Raumaufteilung, Gartennutzung, etc)
    - Ökologische Nachhaltigkeit (Energieverbrauch, Flächenversiegelung, Wasserverbrauch)
    - Kaufpreis (Gewichtung max. 30 %)
  - Verkauf der im Gebiet WA 5 liegenden und für die Bebauung mit Mehrfamilienhäusern vorgesehenen
    - a) Bauflächen für den Bau von öffentlich geförderten Wohnungen an die Friedberger Wohnungsbaugesellschaft zu einem Kaufpreis von 280,00 €/m<sup>2</sup>,
    - b) Bauflächen an Alteigentümer zu einem Kaufpreis von 400,00 €/m<sup>2</sup>,
    - c) Für die Restflächen wird eine Konzeptvergabe zur Errichtung von Mehrfamilienhäusern entwickelt.

Dabei sollen folgende Kriterien vergaberelevant sein:

- Bevorzugung von Mietwohnungen
- Ausstattungsbereinigter Mietzins
- Bevorzugung öffentlich geförderter Wohnungen
- Bevorzugung gemeinschaftlicher Eigentumsformen (vorbehaltlich verlässlicher(!) rechtlicher Prüfung)
- Bevorzugung gemeinschaftlicher Wohnformen (z.B. Mehrgenerationenhaus)
- Eignung für Familien (Raumaufteilung, Garten(mit)nutzung, etc)
- Ökologische Nachhaltigkeit (Energieverbrauch, Flächenversiegelung, Wasserverbrauch)
- Mindestpreis von 280,00 €/m<sup>2</sup>

Zu den Kaufpreisen kommt eine zusätzliche Umlage als Abgeltung für die Option zum Bezug von Nahwärme der Stadtwerke hinzu. Nach derzeitigem Kalkulationsstand der Stadtwerke beläuft sich der Betrag auf 35,37 €/m<sup>2</sup>.

Die konkrete Beschreibung der Konzeptvergabe wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Fraktionsvorsitzender Weiberg zieht nach längerer Diskussion die Punkte zum **WA 4 und WA 5 aus seinem Änderungsantrag wieder zurück.**

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **noch bestehenden Änderungsantrag** von Fraktionsvorsitzenden Weiberg **16-21/1094-1** abstimmen:

1. Die städtischen Vergaberichtlinien werden entsprechend der neuen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Dabei sollen folgende Grundsätze weiter gelten:
  - Bevorzuge Vergabe an BewohnerInnen bzw. ArbeitnehmerInnen in Friedberg
  - Einkommensabhängige Reduzierung des Kaufpreises für geeignete BewerberInnen.
2. Im Baugebiet „Steinernen Kreuz“ wird bezüglich der Vermarktung Folgendes beschlossen:
  - Verkauf der im Gebiet WA 1 bis WA 3 liegenden und für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus festgesetzten Grundstücke nach den neugefassten städtischen Vergaberichtlinien (nach deren Beschluss) und an Alteigentümer zu einem Kaufpreis von 400,00 €/m<sup>2</sup> oder einem entsprechend der Einkommensgrenzen reduzierten Verkaufspreis;

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 10 Nein 32 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Die Neufassung der Vergaberichtlinien (Anlage 2 der Vorlage) wird mit der Änderung des Haupt- und Finanzausschusses (§ 2 Auswahlverfahren Nr. 1 – Zuordnung der alleinerziehenden Personen zu 1.1) beschlossen.
2. Im Baugebiet „Steinern Kreuzweg“ wird bezüglich der Vermarktung folgendes beschlossen:
  - **Verkauf der im Gebiet WA 1 bis WA 3** liegenden und für die Bebauung mit einem Einfamilienhaus festgesetzten Grundstücke nach den neugefassten städtischen Vergaberichtlinien und an Alteigentümer zu einem Kaufpreis von 400,00 €/m<sup>2</sup>;

Zu den Kaufpreisen kommt eine zusätzliche Umlage als Abgeltung für die Option zum Bezug von Nahwärme der Stadtwerke hinzu. Nach derzeitigem Kalkulationsstand der Stadtwerke beläuft sich der Betrag auf 35,37 €/m<sup>2</sup>.

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich in Abänderung beschlossen**

Ja 31 Nein 10 Enthaltung 1

<b>22.</b>	<b>16-21/1132</b>	<b>Erneuerung Eisenbahnüberführung (EÜ) Görbelheimer Hohl (Bahnbrücke) im Bereich der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG durch die DB Netz AG hier: Verbreiterung der Durchfahrtsbreite</b>
------------	-------------------	--

Fraktionsvorsitzender Weiberg stellt folgenden **Änderungsantrag**:

„Zur Sicherstellung einer nutzbaren Radwegeverbindung wird ergänzend zur den Baumaßnahmen ein mindestens 2 m breiter, baulich getrennter Rad- und Gehweg entlang der Straße, Görbelheimer Hohl, zwischen Abzweig Reifeisenstraße und Einmündung Fauerbacher Straße angelegt. Die Baukosten hierfür werden im Investitionsprogramm 2020 bereitgestellt.“

Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass durch die DB Netz AG, wie in der Vorlage zu erkennen ist, zuerst die hintere Unterführung breiter angelegt werden soll. Deshalb ist der gestellte Änderungsantrag zurzeit nicht relevant.

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius fragt, warum muss die Stadt zahlen, wenn die Bahn saniert. Bürgermeister Antkowiak erklärt, dass die Stadt den Radweg bzw. die Verbreiterung der Durchfahrtsbreite möchte und deshalb muss die Stadt auch diesen Teil tragen.

Stadtverordnetenvorsteher Hollender stellt den vorgenannten **Änderungsantrag** zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis:

**Mehrheitlich abgelehnt**

Ja 3 Nein 36 Enthaltung 3

Sodann lässt Stadtverordnetenvorsteher Hollender über den **Ursprungsbeschluss** abstimmen:

**Beschluss:**

Gemäß § 12 EKRg wird gegenüber der DB Netz AG das Verlangen geäußert, die Durchfahrtsbreite (Lichte Weite) der zu erneuernden Eisenbahnüberführung in der Görbelheimer Hohl im Bereich der Raiffeisen Waren-Zentrale Rhein-Main eG von 7,52 m auf 12,95 m zu verbreitern. Die durch die Stadt zu finanzierenden Ausgaben (Baukosten) in Höhe von 1.900.000 EUR werden im Investitionsprogramm für 2022 bereitgestellt. Die Einnahmen in Höhe von 470.000 EUR werden für 2023 angemeldet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Ja 39 Nein 0 Enthaltung 3

## **23. Mündliche Anfragen**

### **23.1. Mündliche Anfragen; hier: Stellungnahme Bahn "Durchstich"**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius fragt nach der Stellungnahme zum Durchstich der Bahn des Bustunnels.

Bürgermeister Antkowiak sichert zu, dass diese Stellungnahme den Stadtverordneten zeitnah zugehen wird.

### **23.2. Mündliche Anfragen; hier: Zigarettenstummel in der Innenstadt**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Cellarius fragt, ob man gegen die vielen Zigarettenstummel auf den Gehwegen in der Innenstadt was unternehmen kann, wie zum Beispiel ein Bußgeld kassieren.

Erste Stadträtin Götz erklärt, dass dies bereits stattfindet, wenn Personen in flagranti erwischt werden.

### **23.3. Mündliche Anfragen; hier: Heckenschnitt**

Fraktionsvorsitzender Weiberg bemängelt, dass die Bürgersteige durch die stark wachsenden Hecken immer kleiner/enger werden.

Bürgermeister Antkowiak und Stadtverordnetenvorsteher Hollender erklären, dass die Hecken erst nach der Brutzeit der Vögel Ende August zurückgeschnitten werden dürfen.

**23.4. Mündliche Anfragen;  
hier: Kaiserstraße 121**

Stellvertretender Stadtverordnetenvorsteher Messerschmidt erkundigt sich nach der Kaiserstraße 121, da das Gebäude/Grundstück sehr verwahrlost aussieht.

Bürgermeister Antkowiak und Ortsvorsteher Simmer erklären, dass das Gebäude unter Denkmalschutz stehe und der Besitzer des Hauses Auflagen der Unteren Denkmalschutzbehörde hat. Es haben mehrere Gespräche gemeinsam mit Kreis, Denkmalpflege, Besitzer, Bürgermeister und Ortsvorsteher stattgefunden. Der Vorgang liegt beim Kreisbauamt des Wetteraukreises.

**23.5. Mündliche Anfragen;  
hier: THM-Campus**

Fraktionsvorsitzender Dr. Rack fragt nach dem Stand der THM Campus. Sind die Beschwerden aus der Welt geschafft?

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die Widerspruchsbescheide bezüglich der gegen die Teileinziehung des Abschnitts der Wilhelm-Leuschner-Straße eingelegten Widersprüche alle verschickt wurden.

**23.6. Mündliche Anfragen;  
hier: Abriss verfallener Gebäude auf dem ehemaligen  
Güterbahngelände (16-21/0856)**

Bezugnehmend auf den gestellten Antrag der SPD-Fraktion vom 17. September 2018 (16-21/0856) fragt Fraktionsvorsitzender Dr. Rack nach dem Sachstand bezüglich der Beseitigung der Ruinenlandschaft der Deutschen Bahn auf dem ehemaligen Güterbahngelände.

Bürgermeister Antkowiak teilt mit, dass die Verwaltung noch auf Antwort der Deutschen Bahn wartet.

**23.7. Mündliche Anfragen;  
hier: Königsberger Straße**

Fraktionsvorsitzender Uebelacker fragt nach dem Stand der Königsberger Straße, wann die einseitige Baumreihe gepflanzt wird, da die Haushaltsmittel im Haushalt eingestellt sind.

Bürgermeister Antkowiak wird diese Beantwortung in der nächsten Sitzung liefern.

**23.8. Mündliche Anfragen;  
hier: gelbe Säcke**

Stadtverordneter M. Ertl bemängelt, dass es zurzeit Schwierigkeiten gibt, an gelbe Säcke zu kommen.

Erste Stadträtin Götz erklärt, dass es derzeit seitens der liefernden Firma einen Engpass der gelben Säcke gibt. Diese wurde bereits mehrfach angemahnt.

**24. 16-21/1023 Veräußerung eines Grundstücks**

Stadtverordnetenvorsteher Hollender beantragt, dass dieser Top in **nicht öffentlicher** Sitzung behandelt werden soll.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen  
Ja 33 Nein 9 Enthaltung 0

Somit ist die **Nichtöffentlichkeit** der Sitzung hergestellt.

**25. Verschiedenes**

**25.1 Verschiedenes;  
hier: Niederlegung eines Mandats**

Frau Silvia Elm-Gelsebach hat ihr Mandat zum 30. Juni 2019 niedergelegt.

Fraktionsvorsitzender Güssgen-Ackva bedankt sich bei Frau Elm-Gelsebach für die gute Zusammenarbeit in der Fraktion mit einem Präsent und wünscht ihr für den weiteren Weg alles Gute.

Den Worten schließt sich Stadtverordnetenvorsteher Hollender an und bedankt sich im Namen der Stadtverordnetenversammlung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldung mehr folgen, schließt Stadtverordnetenvorsteher Hollender die Sitzung mit Dankesworten an die Anwesenden.

\_\_\_\_\_  
gez.: Hollender  
(Vorsitzender)

\_\_\_\_\_  
gez.: Müller  
(Schriftführerin)